

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20191962**

Status: öffentlich
Datum: 26.06.2019
Verfasser/in: Rohn, Julia
Fachbereich: Ordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:
Bombenentschärfung in Bochum-Hofstede

Bezug:
Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“ zur 49. Sitzung des Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 16.05.2019 (Vorlage Nr. 20191480)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Bezirksvertretung Bochum-Mitte	05.09.2019	Kenntnisnahme

Wortlaut:

An der Bergmannstraße wurde am 02.05.2019 eine Bombe entschärft. Der Evakuierungsradius betrug 600 Meter.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion in der Bezirksvertretung Mitte an:

Warum wurde ein Unternehmen, das zwischen der Bergmannstraße und der Bleckstraße ansässig ist, nicht evakuiert, dafür aber die Häuser vor diesem Betrieb?

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung, in die verschiedene Parameter wie u.a. die Lage und die Größe des Bombenblindgängers (Sprengstoffmenge) oder auch Wirkungs- dämpfungsmaßnahmen mit eingeflossen sind, wurde der Evakuierungsradius durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe festgelegt. Hieran anknüpfend sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Straßenzüge) wurden dann durch die Feuerwehr die räumlichen Grenzen zur Umsetzung der Evakuierungsmaßnahmen gezogen.

Der von der Fraktion thematisierte Betrieb, der im Nachgang zu dieser Anfrage noch benannt wurde (Fa. Herzog Mineralbrunnen), befand sich außerhalb des vorgegebenen Mindestabstands von 600 Meter und zudem – anders als die Häuser davor – nicht unmittelbar angrenzend an die Riemker Straße, sondern deutlich zurückgelagert, so dass von einer Räumung abgesehen werden konnte.

Aufgrund dessen hat die Feuerwehr – im Einvernehmen mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst – einem leitenden Mitarbeiter der Firma Herzog Mineralbrunnen mitgeteilt, dass sich

die Mitarbeiter weiterhin in dem Betrieb aufhalten dürfen. Gleichzeitig wurde aber jegliche Bewegung zu Fuß oder mit Fahrzeugen in Richtung Riemker Straße, die in diesem Teilabschnitt zum Gefährdungsbereich gehörte, untersagt.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird abschließend noch richtig gestellt, dass der fünf Zentner schwere Bombenblindgänger, der mit einem chemisch-mechanischen Langzeitzünder versehen war, nicht – wie in der Fraktionsanfrage formuliert – entschärft, sondern kontrolliert gesprengt wurde.

Anlagen: